

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

3. Handreichung
für Berufskollegs
zur Ausbildung im Rahmen der
Individuellen integrativen Berufsausbildungen
in außerbetrieblichen Einrichtungen in NRW
(BaE NRW 3. Weg)

Stand: März 2011

Vorbemerkungen:

Für einige Jugendliche gestaltet sich - aufgrund von schwierigen persönlichen und schulischen Voraussetzungen - die Suche nach einem Ausbildungsplatz und das Erreichen eines Berufsabschlusses besonders problematisch. Als Unterstützung für diese Jugendliche wurde 2006 das Projekt „3. Weg in der Berufsausbildung in NRW“ in Nordrhein-Westfalen eingeführt. Nach einer vierjährigen Erprobung und einem positiven Abschlussbericht durch die GIB Berlin wird der „3. Weg in der Berufsausbildung“ ab dem Ausbildungsjahr 2010/11 unter der Leitung der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen in die BaE NRW 3. Weg nach den Rechtsvorschriften des Sozialgesetzbuches III überführt. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales und das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen das Projekt auch weiterhin.

Mit dieser modifizierten Handreichung, die als PDF-Datei unter <http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/3weg/> verfügbar ist, ergänzt das Ministerium für Schule und Weiterbildung die Informationen für Berufskollegs vor Ort über diesen Weg in der Berufsausbildung. Die Fachberater aller Bezirksregierungen beraten und informieren seit dem Schuljahr 2008/2009 alle interessierten Schulen über den „3. Weg“ und ab dem Schuljahr 2010/2011 über die BaE NRW 3. Weg (vgl. Seite 10).

Diese Handreichung ist ein Angebot an die Berufskollegs, um eine zusätzliche Orientierungshilfe für die Abstimmungsgespräche mit den regionalen Vertreterinnen/Vertretern der Bildungsträger, Arbeitsagenturen und Trägern der Grundversicherung zu erhalten.

In diesen regionalen Abstimmungsgesprächen werden sich ggf. über diese Handreichung hinausgehend ergänzende Informationen und/oder weiterer Informationsbedarf ergeben. Bitte senden Sie Hinweise zu Ergänzungen dieser Handreichung direkt per E-Mail an ute.wohlgemuth@msw.nrw.de

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| 3. Handreichung | 1 |
| für Berufskollegs zur Ausbildung im Rahmen der | 1 |
| 1 Intention | 4 |
| 2 Zielgruppe | 4 |
| 3 Auswahl und Beratung der Teilnehmenden | 5 |
| 4 Unterstützungssysteme für die Teilnehmenden | 6 |
| 5 Berufe | 7 |
| 6 Lerngruppen..... | 8 |
| 7 Dokumentation des Ausbildungsverlaufs | 8 |
| Über Ausbildungsbausteine zum vollwertigen Berufsabschluss | 8 |
| 8 Zeugnisse der Berufsschule..... | 9 |
| 9 Lernorte..... | 9 |
| 10 Ausbildungsdauer | 9 |
| 11 Vergütung | 10 |
| 12 Ansprechpartner in den Bezirksregierungen | 10 |
| 13 Anlage 1 Einheitliche Zertifizierung der Ausbildungsbausteine durch Maßnahmeträger..... | 11 |
| Anlage 2 Zeitliche Koordination; Zeitstrahl | 13 |

1 Intention

In der dualen Ausbildung steigen die Anforderungen an die Auszubildenden stetig. Gleichzeitig wächst die Anzahl der Jugendlichen, die diesen Ansprüchen noch nicht gewachsen sind und die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Für sie ist die Förderung durch die „Individuellen integrativen Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen NRW (BaE) 3. Weg“ entwickelt worden.

Dabei schließen ausbildungswillige Jugendliche, die aufgrund persönlicher oder schulischer Voraussetzungen derzeit und absehbar trotz der vorhandenen Fördermaßnahmen im Rahmen der bestehenden Regelausbildungssysteme keine berufliche Ausbildung mit den dazugehörigen Abschlüssen erwerben werden können, mit einem beruflichen Bildungsträger einen Ausbildungsvertrag ab. Über den Erwerb anerkannter beruflicher Kompetenzen in Form von Ausbildungsbausteinen erlangen die Jugendlichen eine berufliche Qualifizierung oder sogar einen vollwertigen Berufsabschluss.

Die BaE NRW 3. Weg verfolgt die bildungspolitische Zielsetzung, dass ausbildungswilligen Jugendlichen eine zusätzliche Gelegenheit eröffnet wird, den Einstieg in das Berufsleben möglichst über einen *regulären Berufsabschluss* zu erreichen. Dabei soll auch eine besonders intensive Förderung an allen Lernorten erreicht werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlangen durch den Erwerb anerkannter beruflicher Kompetenzen in Form von Ausbildungsbausteinen bis hin zu einem vollwertigen Berufsabschluss eine berufliche Handlungs- und Beschäftigungsfähigkeit.

2 Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören - unabhängig von der erreichten Schulbildung - ausbildungs- und arbeitswillige Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.

Zum förderungsfähigen Personenkreis gehören lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte Jugendliche, die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe auch mit ausbildungsfördernden Leistungen nicht in eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden können und deswegen auf eine außerbetriebliche Einrichtung angewiesen sind. Gleichzeitig bedürfen sie der besonderen Förderkonzeption der BaE NRW 3. Weg.

Behinderte Menschen, die nicht auf besondere Leistungen (§ 102 SGB III) angewiesen sind, können gefördert werden, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Zur Zielgruppe gehören ebenfalls Rehabilitanden, die keine berufliche Erstausbildung haben, die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, eine sechsmonatige Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme nachweisen können oder die eine Ausbildung abgebrochen haben.

- Rehabilitanden, die den "Anforderungen einer klassischen BaE nicht genügen, aber für eine Rehabilitandenausbildung zu stark" sind,
- Jugendliche mit multiplem Förderbedarf,
- Ausbildungsabbrecher/innen aus der klassischen BaE oder der dualen Ausbildung.

Die Verpflichtung zum Besuch des Berufsschulunterrichts besteht auch für die Teilnehmenden, die bei Abschluss des Ausbildungsvertrages das 21. Lebensjahr bereits vollendet haben.

3 Auswahl und Beratung der Teilnehmenden

Die *Auswahl* der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgte im Rahmen des Landesprojektes in „*Fallkonferenzen*“ mit Vertreterinnen/Vertretern der Berufskollegs, Bildungsträgern, Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung sowie ggf. weiteren Akteuren koordiniert durch die Regionalagenturen.

In der Leistungsbeschreibung BaE NRW 3. Weg der Bundesagentur für Arbeit sind Fallkonferenzen nicht explizit vorgesehen, die Partner vor Ort können jedoch miteinander vereinbaren, ob und wie sie Fallkonferenzen durchführen. Eine vorherige Abstimmung mit den Berufskollegs, welche Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, ist wünschenswert.

Mindestens einmal im Monat muss eine Teambesprechung zwischen Berufskolleg und Bildungsträger stattfinden. Anlässlich bestimmter Ausbildungsabschnitte wie z.B. Aufnahme der Auszubildenden, Probezeit, Zwischenprüfungen, Abschlussprüfungen sind gemeinsame Abstimmungstermine sinnvoll. Dabei sollten alle an der Ausbildung beteiligten Stellen einbezogen werden. Um die Jugendlichen optimal fördern zu können, ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Berufskollegs, den Leistungs- und den Bildungsträgern erforderlich.

Der Ausbildungsträger darf nur mit Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag aufnehmen, die von der Agentur für Arbeit oder den Jobcentern bzw. den optierenden Kommunen kommen.

Gründe für die Aufnahme in die BaE NRW 3. Weg können zum Beispiel sein:

- Die Jugendlichen haben bereits eine Ausbildung oder Berufsvorbereitung ohne Erfolg vorzeitig beendet. Es bestehen Zweifel, dass die neue Ausbildung in der regulären Zeit absolviert werden kann.
- Es liegen eine Vielzahl von sozialen und psychologischen Problemlagen vor, wie zum Beispiel geringe Belastungsfähigkeit, Defizite im Sozialverhalten, Persönlichkeitsstörungen, vorhergegangene Suchterkrankungen oder andere Faktoren, die zu einer Einschränkung führen und eine intensivere Begleitung, Förderung und soziale Stabilisierung notwendig machen.
- Schul- oder lernbiografische Gründe (z. B. Schulabbrecher, sehr schlechte Schulleistungen, schlechte Deutschkenntnisse, längere Arbeitslosigkeit) machen eine intensivere individuelle Förderung und gegebenenfalls eine Flexibilisierung des Ausbildungsverlaufes erforderlich.

Wichtige Voraussetzung für die Aufnahme in die BaE NRW – 3. Weg sind zudem Interesse am jeweiligen Ausbildungsberuf und ein Mindestmaß an Ausbildungswilligkeit:

- Die Auszubildenden sind motiviert, eine Berufsausbildung zu beginnen und abzuschließen.

- Sie haben ein deutliches Interesse an dem jeweiligen Ausbildungsberuf oder sind zumindest bereit, sich auf einen Kompromiss einzulassen, wenn der Wunschberuf nicht angeboten werden kann.
- Sie halten die vorgesehenen Abläufe des Bewerbungsverfahrens ein (Bewerbungsunterlagen vorlegen, an Bewerbungsgesprächen teilnehmen).
- Während der Probezeit bemühen sie sich erkennbar, die vereinbarten Regeln hinsichtlich kontinuierlicher Teilnahme einzuhalten.

Die Förder- und Qualifizierungsempfehlungen enthalten für die ersten vier Monate (Probezeit) der Ausbildung im BaE NRW 3. Weg Hinweise, welche Kompetenzen und Verhaltensweisen erreicht werden müssen. Diese Zielvereinbarungen werden am Ende der Probezeit überprüft, um die Ausbildungswilligkeit attestieren zu können.

In möglichen Fallkonferenzen sollte sich auf gemeinsame Empfehlungen verständigt werden, insbesondere an den Schnittstellen, also vor Ablauf der Probezeit, anlässlich der Anmeldungen zu Zwischen- und Abschlussprüfungen, vor Beendigung eines Ausbildungsbausteins, bei Vertragsänderungen, bei Übergängen in Betriebe oder beim vorzeitigen Ausscheiden aus der BaE NRW 3. Weg.

4 Unterstützungssysteme für die Teilnehmenden

In Abstimmung mit den Lehrkräften des Berufskollegs kümmert sich das beim Träger angesiedelte *Bildungskoaching* kooperierend und unterstützend insbesondere um folgende Aufgaben:

- a. Bildungsberatung an den Schnittstellen (vgl. 3.)
- b. Kompetenzentwicklung
- c. Begleitung des Berufsschulunterrichts zur individuellen Unterstützung der Teilnehmenden
- d. Begleitung der Auszubildenden während der praktischen Ausbildung und während betrieblicher Ausbildungsphasen
- e. integrierte sozialpädagogische Begleitung
- f. individuelle Qualifizierungs- und Förderplanung
- g. Übergangmanagement

5 Berufe

Die Ausbildung im 3. Weg kann zunächst in einer begrenzten Zahl von Berufen erfolgen:

| Ausbildungsangebot im „3. Weg“ | Weiterführender Ausbildungsberuf |
|---|--|
| Bauten- und Objektbeschichter/ Bauten- und Objektbeschichterin (2 J.) | Maler/-in und Lackierer/-in |
| Hochbaufacharbeiter/ Hochbaufacharbeiterin (2 J.) | Maurer/-in, Beton- und Stahlbetonbauer/-in, Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in |
| Ausbaufacharbeiter/ Ausbaufacharbeiterin (2 J.) | Zimmerer/Zimmerin, Wärme-, Kälte- und Schallisolierer/-in, Trockenbaumonteur/-in, Stuckateur/-in, Fliesen-/Platten-/Mosaikleger/-in, Estrichleger/-in |
| Tiefbaufacharbeiter/ Tiefbaufacharbeiterin (2 J.) | Straßenbauer/-in, Rohrleitungsbauer/-in, Kanalbauer/-in, Brunnenbauer/-in, Spezialtiefbauer/-in, Gleisbauer/-in |
| Änderungsschneider/ Änderungsschneiderin (2 J.) | Maßschneider/-in, Modeschneider/-in |
| Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk/ Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk (3 J.) | |
| Maschinen- und Anlagenführer/ Maschinen- und Anlagenführerin (2 J.) | |
| – Fachrichtung Metall- u. Kunststofftechnik | Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik, Feinwerkmechaniker/-in, Industriemechaniker/-in, Werkzeugmechaniker/-in, Zerspanungsmechaniker/-in |
| – Fachrichtung Textiltechnik | Textilmechaniker/-in Weberei, -Bandweberei, -Spinnerei, -Maschinenindustrie, -Vliesstoff, -Tufting, Schmucktextilhersteller/-in |
| Teilezurichter/Teilezurichterin (2 J.) | |
| Fachlagerist/Fachlageristin (2 J.) | Fachkraft für Lagerlogistik |
| Servicefahrer/ServicefahrerIn (2 J.) | |
| Fachkraft im Gastgewerbe (2 J.) | Restaurantfachmann/-frau, Hotelfachmann/-frau, Hotelkaufmann/-frau, Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie |
| Produktionsfachkraft Chemie (2 J.) | Chemikant/-in |
| Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice (3 J.) | |

Sofern die Ausbildung in einem zweijährigen Beruf erfolgreich absolviert wurde, besteht die Möglichkeit zum Durchstieg in die Ausbildung zu einem aufbauenden Beruf (vgl. rechte Spalte) bis hin zum Abschluss.

6 Lerngruppen

Die Jugendlichen erhalten einen Ausbildungsvertrag und haben damit den Status von Schülerinnen/Schüler in Fachklassen. Wegen der Besonderheit des didaktischen Konzeptes und der organisatorischen Rahmenbedingungen ist jedoch eine **Beschulung in eigenen kleinen Lerngruppen**, die aus maximal 16 Schülerinnen und Schülern bestehen soll, unerlässlich.

Um eine **Mindestgruppengröße von 12 Teilnehmenden** zu erzielen, bestehen folgende Möglichkeiten:

- Die Ausbildung in den Berufen Bauten- und Objektbeschichter/Bauten- und Objektbeschichterin sowie Maler/Malerin und Lackierer/Lackiererin kann in einer Lerngruppe erfolgen.
- Die Hochbau-, Ausbau- und Tiefbaufacharbeiter/Hochbau-, Ausbau- und Tiefbaufacharbeiterinnen können im ersten Ausbildungsjahr in einer Lerngruppe gemeinsam (berufsfeldbreite Grundbildung) beschult werden.
- Wenn alle regionalen Kooperationspartner einverstanden sind, können ggf. zwei 6er-Gruppen aus zwei benachbarten Regionen gemeinsam beschult werden.

Es können regional auch mehrere 12er-Gruppen gebildet werden.

Insgesamt sind in NRW im Schuljahr 2010/2011 neue Plätze für ca. 480 Jugendliche entstanden.

7 Dokumentation des Ausbildungsverlaufs

Über Ausbildungsbausteine zum vollwertigen Berufsabschluss

Die Ausbildungsinhalte sind in verbindliche, landesweit einheitliche *Ausbildungsbausteine* gegliedert. Die Ausbildungsbausteine bilden den Ausbildungsrahmenplan sowie die Lernfelder des schulischen Lehrplans ab, stellen eine Verzahnung der Ordnungsmittel sicher und dienen als Grundlage für die Kooperation zwischen Berufskolleg und Bildungsträger.

Zu Ausbildungsbausteinen sind komplette Lernfelder unter Berücksichtigung des Ausbildungsjahres zugeordnet, ggf. kann auch ein Lernfeld auf zwei Ausbildungsbausteine aufgeteilt sein. Die Verknüpfung mit den berufsübergreifenden Fächern ist im Rahmen der didaktischen Jahresplanung in den Schulen sicherzustellen.

Für die Erarbeitung der Ausbildungsbausteine sind die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk und die IHK Nord Westfalen (Münster) beauftragt worden.

Die Ausbildungsbausteine bauen in der Regel sukzessive aufeinander auf, können jedoch auch parallel absolviert werden. Sie folgen einem einheitlichen Konzept, d. h. sie orientieren sich am Ziel der Entwicklung von Handlungskompetenz und dokumentieren zu erwerbende Kompetenzen, inklusive der Zuordnung der jeweiligen Inhalte. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat die Qualität der entwickelten Bausteine fachlich überprüft.

Alle Bausteine zu allen Berufen, die im 3. Weg in der Berufsausbildung beschult werden, können unter folgender Internetadresse gesichtet und im PDF-Format heruntergeladen werden <http://www.qib.nrw.de>.

Zusätzlich zur üblichen Leistungsbewertung für den Berufsschulunterricht durch die Berufskollegs erfolgt die Leistungsfeststellung für die einzelnen Ausbildungsbausteine durch den Auszubildenden.

Der Ausbildungsverlauf wird in der landesweit einheitlichen **Jobmappe NRW** dokumentiert, bestehend aus den Modulen Ordner, USB-Stick und Internetplattform. Die Jobmappe erleichtert zum einen die gezielte Qualifizierungs- und Förderplanung der Jugendlichen und fördert zum anderen den Prozess einer gezielten Berufswegeplanung durch eine systematisierte Erfassung und Sicherung von Unterlagen und Dokumenten, wie z.B. der absolvierten Ausbildungsbausteine und Zusatzqualifikationen.

Jeder erfolgreich abgeschlossene Ausbildungsbaustein wird vom Ausbildungsträger durch ein einheitliches Zertifikat (siehe Anlage1) bestätigt, das von der zuständigen Kammer auf Antrag, bei Unterbrechung bzw. Abbruch der Ausbildung, bescheinigt wird.

8 Zeugnisse der Berufsschule

Für die schulischen Leistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler Zeugnisse (Halbjahres-, Jahres-, Abschluss- und Abgangszeugnisse) gemäß der APO-BK.

9 Lernorte

- Berufliche Bildungsträger mit entsprechender Zielgruppenerfahrung
- Betriebe, insbesondere diejenigen, die ausbildungsgerecht sind, aber nicht mehr ausbilden oder zusätzlich zu den bestehenden Ausbildungsplätzen (im Schnitt der letzten drei Jahre) Praktikumsstellen einrichten
- Berufskollegs

Zwischen Berufskolleg und Bildungsträger wird unter Berücksichtigung der Disposition der Jugendlichen entschieden, ob der Berufsschulunterricht im Berufskolleg oder in Räumen des Bildungsträgers stattfindet. In einem Ausbildungskonzept ist die Abstimmung zwischen Berufskolleg und dem jeweiligen Bildungsträger zu dokumentieren.

Der *Träger meldet* die Auszubildenden beim Berufskolleg *an* und ist dessen Ansprechpartner gemäß BBiG/HwO.

10 Ausbildungsdauer

Der Teilnehmer wird zunächst für die Dauer der vorgeschriebenen Ausbildungszeit zugewiesen. Die Maßnahme umfasst auch eine Verlängerung der Ausbildungsverhältnisse gemäß § 8 BBiG, § 27b HwO.

Sonderregelung für den Eintritt von Auszubildenden, die ihre Ausbildung in BaE fortsetzen:

Auszubildende, deren außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis insbesondere bei der BaE NRW 3. Weg oder deren betriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in eine betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist, können ihre Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung, insbesondere bei der BaE NRW 3. Weg, fort-

setzen, wenn zu erwarten ist, dass die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Es gelten folgende Besonderheiten bei der Zuweisung:

Voraussetzung für eine Zuweisung ist, dass sich die neu zugewiesenen Teilnehmer im gleichen Ausbildungsjahr befinden, wie die regulär zugewiesenen Teilnehmer. Eine Zuweisung setzt voraus, dass freie Teilnehmerplätze vorhanden sind.

Über die vorzeitige Beendigung der Förderung entscheidet abschließend die zuständige Stelle (Arbeitsagentur, Jobcenter, optierende Kommune). Dies gilt auch für Teilnehmer, die durch ihr Verhalten den Ablauf bzw. den Erfolg der Maßnahme gefährden.

Eine Nachbesetzung frei gewordener Teilnehmerplätze (z.B. durch Vermittlung) durch die Bedarfsträger ist solange möglich, wie die zuständigen Stellen die Ausbildungsverträge eintragen und die vorgesehenen Prüfungstermine im Rahmen der Vertragslaufzeit eingehalten werden können.

Der zuweisende Bedarfsträger ist unverzüglich zu informieren, wenn das Erreichen des Maßnahmezieles gefährdet ist. Eine Unterrichtung des zuweisenden Bedarfsträgers erfolgt auch dann, wenn begründete Anhaltspunkte für einen Abbruch vorliegen oder wegen häufiger Fehlzeiten das Erreichen des Maßnahmeziels gefährdet ist. Für den Fall, dass ein Teilnehmer die Ausbildung nicht antritt, vorzeitig beendet, abbricht oder die Prüfung nicht besteht, ist dies dem Bedarfsträger unverzüglich mitzuteilen.

In der BaE NRW 3. Weg gibt es als formale Regelungen ausschließlich die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses und die Wiederaufnahme des Ausbildungsverhältnisses. Der mit der Möglichkeit der Unterbrechung der Ausbildung in der Landesprojektphase verbundene Anspruch, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, hat dennoch weiterhin hohe Priorität.

Im Vorfeld gilt es, präventiv auf die Vermeidung des Ausbildungsabbruchs hinzuwirken und die Jugendlichen zu stabilisieren. Hier sind insbesondere die sozialpädagogischen Fachkräfte gefragt, im Rahmen des Bildungscoachings die Jugendlichen so zu stärken, dass sie individuelle Problemlagen erfolgreich bewältigen können.

11 Vergütung

Der/die Teilnehmer/in erhält während der Ausbildung eine Ausbildungsvergütung durch die Agentur für Arbeit, Jobcenter bzw. optierende Kommune.

12 Ansprechpartner in den Bezirksregierungen

Folgende Ansprechpartner stehen für Informationen zum 3. Weg in den Bezirksregierungen zur Verfügung:

BR Arnsberg: Herr Michael Flore; Michael.Flore@bezreg-arnsberg.nrw.de

BR Detmold: Herr Rainer Siepmann; rainer.siepmann@bezreg-detmold.nrw.de

BR Düsseldorf: Herr Reiner Kadereit; kadereitreiner@aol.com

BR Köln: Herr Julian Anselm; julian.anselm@bezreg-koeln.nrw.de

BR Münster: Herr Rainer Tersek; rainer.tersek@bezreg-muenster.nrw.de

13 Anlage 1 Einheitliche Zertifizierung der Ausbildungsbausteine durch Maßnahmeträger

HWK Berufe

Logo des Trägers einfügen

Zertifikat

Herr/Frau _____

geboren am _____

absolvierte im Rahmen der Berufsausbildung als

Beruf einfügen

den Ausbildungsbaustein **Nummer des Ausbildungsbausteins einfügen** „**Name des Ausbildungsbausteins einfügen**“

mit *gutem* Erfolg.

Grundlage der Qualifizierung und Bewertung ist der in der Anlage beschriebene landesweit einheitliche Ausbildungsbaustein zum oben aufgeführten Ausbildungsberuf, welcher von der **Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH)** entwickelt wurde. Die fachliche Qualität der Ausbildungsbausteine wurde durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) geprüft und bestätigt. Jeder Ausbildungsbaustein bildet einen an praxisbezogenen Kerntätigkeiten orientierten Abschnitt einer Berufsausbildung nach BBIG bzw. HWO ab.

Ort einfügen, den **Datum einfügen**

Ausbildungsverantwortlicher/ Ausbildungsverantwortliche

Anlage: Ausbildungsbaustein Nummer einfügen

IHK Berufe

Logo des Trägers einfügen

Zertifikat

Herr/Frau _____

geboren am _____

absolvierte im Rahmen der Berufsausbildung als

Ausbildungsberuf einfügen

den Ausbildungsbaustein **Nummer des Ausbildungsbausteins einfügen** „**Name des Ausbildungsbausteins einfügen**“ mit gutem Erfolg.

Grundlage der Qualifizierung und Bewertung ist der in der Anlage beschriebene landesweit einheitliche Ausbildungsbaustein zum oben aufgeführten Ausbildungsberuf, welcher von der **Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen** entwickelt wurde. Die fachliche Qualität der Ausbildungsbausteine wurde durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) geprüft und bestätigt. Jeder Ausbildungsbaustein bildet einen an praxisbezogenen Kerntätigkeiten orientierten Abschnitt einer Berufsausbildung nach BBIG bzw. HWO ab.

Ort einfügen, den **Datum einfügen**

Ausbildungsverantwortlicher/ Ausbildungsverantwortliche

Anlage: Ausbildungsbaustein Nummer einfügen

Anlage 2 Zeitliche Koordination; Zeitstrahl

